



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 26. APR. 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0554/19 (Sitzungsnummer: SR/064/2019)**

Schaffung eines einheitlichen, sicheren und freizugänglichen öffentlichen WLANs für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. ein Konzept für ein einheitliches, sicheres und freizugängliches öffentliches WLAN in der Landeshauptstadt vorzulegen,“**

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) steht mit der SachsenEnergie AG (SEAG) und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) seit längerem im Austausch, um mögliche Szenarien eines gemeinsamen öffentlichen WLANs mit den jeweiligen WLAN-Ausbau-Initiativen der einzelnen Organisationen abzugleichen. Rahmenbedingungen, wie Möglichkeiten der öffentlichen Förderung, die vorhandenen WLAN-Angebote Dritter im Dresdner Stadtzentrum und Neustadt sowie der Freifunker, die technischen Parameter sowie aktuell bestehende Vertragsbindungen der bestehenden Systeme, wurden dabei berücksichtigt. Festgestellt wurde, dass ein „einfaches“ Zusammenführen der bisherigen freien WLAN-Angebote technisch und hinsichtlich der bestehenden Vertragsbindungen mittelfristig nicht umsetzbar wäre.

- 2. „hierbei die nötigen Akteure, wie städtische Unternehmen und insbesondere solche der Stadtmöblierung, mit einzubeziehen,“**

Daher wurde im Hinblick auf den Ausbau freier WLAN-Angebote als wesentlich herausgearbeitet:

- Alle drei Akteure entwickeln ihre individuellen Standort- und Betriebskonzepte weiter.
- Der individuelle Ausbau der drei Organisationseinheiten erfolgt im städtischen Raum örtlich abgestimmt, um insgesamt mehr Reichweite zu erzielen.

- Die Abstrahlung des freien WLANs „Dresden“ erfolgt jeweils, soweit möglich, ergänzend zu den individuellen WLAN-Angeboten.
- Für die Abstrahlung eines freien WLANs, SSID „Dresden“, werden und wurden weitere Unternehmen aus dem Konzern Stadt Dresden gewonnen, zum Beispiel Messe Dresden GmbH, Mitteldeutsche Flughafen AG - Flughafen Dresden.
- Die Mitnutzung öffentlicher Gebäude zur Errichtung von Hotspots wird ermöglicht.
- Es wird geprüft, ob im Zuge der jeweiligen Vertrags- und technischen Entwicklungen ein gemeinsamer Provider zielführend gebunden werden kann und darf.
- In Vorbereitung der Neuausschreibung der Stadtmöblierungskonzession wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Mitbeauftragung von WLAN-Ausbau an Halte- und Werbestellen abgeschlossen.

### **Sachstände WLAN-Ausbau der drei Organisationseinheiten:**

- **SachsenEnergie AG:** Deren Tochter, die SachsenGigaBit GmbH, betreibt seit Dezember 2020 in Eigenregie drei Accesspoints auf dem Gelände des Kraftwerk Mitte. Des Weiteren wurde ein Projekt initiiert, welches zum Ziel hat, einen Teil der Prager Straße mit freizugänglichem öffentlichen WLAN, SSID "Dresden", auszustatten. Zur Refinanzierung der notwendigen Aufwendungen wird über ein Vermarktungskonzept für einen Teil der angebotenen Informationen und Service nachgedacht. Außerdem sollen mittels Werbeschaltung in einem Captive Portal (=Landingpage) Erlöse erzielt werden. Den Gebäudeeigentümern wird ebenfalls ein Kontingent an Werbeplätzen als Ausgleich für die Gebäudenutzung eingeräumt.
- **DVB AG:** Der Fokus liegt insbesondere auf der Ausstattung der Dresdner MOBIpunkte und ausgewählter Haltestellen mit freiem WLAN. Mit Stand März 2021 sind fünf MOBIpunkte sowie fünf Haltestellen der DVB bereits mit WLAN erschlossen. Für die kommenden Jahre sind in dieser Größenordnung jeweils WLAN-Erschließungen von weiteren MOBIpunkten geplant. Eine parallele Abstrahlung der SSID „Dresden“ wird technisch geprüft. Mittelfristig hat sich die DVB AG vorgenommen, auch in Straßenbahnzügen freies WLAN anzubieten.
- **LHD:** Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) hat ein WLAN-Standort-Konzept für die Stadtverwaltung und städtischen Einrichtungen entwickelt. Neben dem Zugang zu den Verwaltungsnetzen ist in öffentlichkeitsrelevanten Bereichen in den kommunalen Einrichtungen auch die Abstrahlung des freien WLANs „Dresden“ geplant. An zahlreichen Orten, zum Beispiel Rathaus, Kulturpalast, den meisten Verwaltungsstellen strahlen die Hotspots geschlossenes und freies WLAN ab. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind Mittel zur Abdeckung eines weiteren Ausbaus hin zu einer „Grundversorgung“ eingeplant. In diesem Ausbau sind lediglich die kommunalen Schulen Dresden und das Städtische Klinikum nicht berücksichtigt. Das Schulverwaltungsamt greift für einen WLAN-Ausbau in den Schulen auf separate Fördermittel aus dem Programm „Digitalpakt Schule“ zurück.

### **3. „hierfür ein Finanzierungskonzept sowie die abzudeckenden Versorgungsgebiete vorzulegen und“**

Ein alternatives, einheitliches freies WLAN-Angebot des Konzerns Stadt Dresden basierend auf einer eigenen Providerplattform des Konzerns Stadt Dresden würde finanzielle Aufwendungen im einstelligen Millionenbereich erfordern. Laufende langfristige Verträge, zum Beispiel mit Internetprovidern, und bestehenden technischen WLAN-Infrastrukturen, die aktuell nicht alle kompatibel sind und teilweise einheitlich erneuert werden müssten, zögen langfristige Parallelstrukturen und zusätzliche Kosten nach sich. Die noch fehlenden Datenleitungen bis hin zu WLAN-Hotspots an einzelnen Standorten erfordern umfangreiche Netzinvestitionen. Daher ist ein gemeinsames Finanzierungs- und einheitliches Umsetzungskonzept nicht weiterverfolgt worden.

#### 4. „zu prüfen, welche Fördermittel für dieses Projekt akquiriert werden können.“

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, über ein sächsisches Förderprogramm Mittel zum Ausbau eines freien WLAN-Angebotes zu erhalten. Dies gilt grob beschrieben nur für die Errichtung eines freien Internetzugangs. Unabhängig von der Errichtung eines freien Internetzugangs für die Öffentlichkeit über das WLAN „Dresden“ hat die LHD das Ziel, mittelfristig auch eigene Inhalte, Leistungen und touristische Informationen usw. über WLAN „Dresden“ anzubieten. Die Ausprägungen möglicher Inhalte wären aber zuvor, bei einer Verwendung von Fördermitteln für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur, jeweils mit den Förderrichtlinien abzugleichen. Sobald in den angebotenen Informationen Inhalte mit werblichem Charakter sind, besteht die Gefahr von Fördermittel-Rückforderungen.

Die Förderfähigkeit endet außerdem an einem physischen Ort, der nicht frei zugänglich ist. Damit wären zum Beispiel Bereiche in Kultureinrichtungen hinter einer Kartenkontrolle nicht gefördert finanzierbar. Gleichzeitig kann eine WLAN-Infrastruktur technisch schwer getrennt werden. Ein Mischbetrieb von geschlossenen und freien Angeboten führt in der Bewertung der Förderfähigkeit in eine Grauzone.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile und Risiken hat die LHD auf die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau ihres freien WLAN-Angebotes verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister